

# In jeder Hinsicht zu einfach gemacht



**Regierungsrat  
Peter Schmid\***



**Prof.  
Ekkehard W.  
Stegemann\*\***

Die Debatte um die Aufhebung des Schächtverbotes hat mit dem «Forum»-Artikel von alt Nationalrat Hansjürg Weder («Das Schächten ist qualvoll und grausam», BaZ Nr. 52) einen traurigen Höhepunkt erreicht. Mit der tendenziösen Darstellung des Schächtvorgangs, der ebenso tendenziösen Bewertung des Schächtens u.a. als «Barbarei» und dem Rundumschlag gegen alle, die diese Einschätzung nicht teilen, hat Herr Weder zwar versucht, Stimmung zu machen. Der viele Aspekte umgreifenden Diskussion über das rituelle Schlachten ist er jedoch keinesfalls gerecht geworden. Ganz ignoriert hat Herr Weder, für einen ehemaligen Parlamentarier erstaunlich, dass auch eine Rechtsgüterabwägung über Tierschutz hier und Religionsfreiheit dort im Spiel ist. Und Rechtsgüterabwägung findet im Schweizer Tierschutzgesetz prinzipiell statt. Die rechtliche Diskussion des Schächtverbots ist da keine Ausnahme. Doch macht Herr Weder es sich in jeder Hinsicht zu einfach.

Ein durchgehendes Kennzeichen des Artikels von Herrn Weder ist das «Stilmittel» der ungehemmten Übertreibung. Die Behauptungen etwa, dass

Schächten «eine unvorstellbar grausame Art des Schlachtens» sei und «die Tiere extrem leiden», belegen das. Ebenso überzogen ist die Meinung, dass Schlachten mit vorhergehender Betäubung durch Bolzenschuss «das Tier um ein Vielfaches weniger belastet» als betäubungsloses Töten von Schlachtieren, also Schächten. Jedes Schlachten ist grausam, auch das mit vorhergehender Betäubung. Die Frage ist, ob der Schächtvorgang dem Tier gegenüber weniger schonungsvoll ist als das Schlachten ohne Betäubung. Das ist bekanntlich veterinärmedizinisch zumindest umstritten, nicht zuletzt deswegen, weil es keine Methode gibt, Schmerzen objektiv zu messen. Wie strittig die Beurteilung von wissenschaftlicher Seite ist, zeigt das Schwanken in den Angaben über den Zeitpunkt des Eintretens der Bewusstlosigkeit. Herr Weder dekretiert, dass «etwa 30 Sekunden bis zur Bewusstlosigkeit vergehen». Wissenschaftliche, auch Laien aufgrund der Debatte zugänglich gewordene Informationen geben dagegen auch eine Zeitspanne unter zehn Sekunden an.

Die Grenze von einseitiger Meinungsäußerung zur verantwortungslo-

sen Polemik überschreitet Herr Weder vollends dort, wo er ein Horrorgemälde malt, wonach «oftmals» (!) beim Schächten «in der offenen Wunde nachgeschnitten werden muss, ehe das Tier ausblutet und von einem langen, sehr langen, qualvollen Tod erlöst wird». Nach den jüdischen Vorschriften darf nie nachgeschnitten werden. Ein jüdischer Schlachter («Schochet»), der also derart unfachgerecht und gegen die religionsgesetzliche Vorschrift vorgehen würde, würde, wie jeder Schlachter, der sein Handwerk nicht versteht, etwa weil er mit dem Bolzenschuss «oftmals» danebentriefft, unverzüglich seine Lizenz verlieren. Zu erwähnen ist auch, dass die Methode des Umwerfens des Tiers heute von religionsgesetzlichen Autoritäten nicht mehr als notwendig erachtet wird. Das Schlachten kann aufrecht geschehen und die Anästhesierung der Schnittstelle (zum Beispiel durch Spray) ist erlaubt.

Nochmals: jedes Schlachten ist ein grausamer Akt der Tötung eines Lebewesens. Das Drama, das ein solcher Vorgang darstellt, darf auch beim Schlachten mit Betäubung nicht verdrängt werden. Das ritualisierte jüdische Schlachten nimmt diese aus dem Lebenskonflikt von uns Menschen stammende Überschreitung der tabuisierten Tötungsgrenze aber in einer beispielhaften Weise ernst und verdrängt die Schuld nicht. Dies rührt aus einem Ethos her, das vom Grundsatz geleitet wird: «Es ist verboten, einem Lebewesen Leid zuzufügen.» Das Judentum hatte deshalb schon lange eine tierethi-

sche und tierschützende Tradition entwickelt, bevor in der weiteren europäischen Gesellschaft der Gedanke des Tierschutzes aufkam. In England war es ein Jude, L. Gompertz, der 1824 mit einer Schrift den Anstoss zur Debatte über Tierschutz gab. Wenn Herr Weder schreibt, «dass es uns nicht erlaubt ist, diesen Lebewesen Leiden aufzuerlegen», wiederholt auch er nur den eben genannten Grundsatz jüdischer Tierethik. Kann er im Ernst meinen, dass Juden sich an ihn weniger gebunden wissen als er oder andere Tierschützer?

Es ist freilich typisch für das abendländische Gespräch mit dem – bzw. besser – über das Judentum, dass schon die Tierschutzbewegungen am Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland und in der Schweiz mit einer Kampagne gegen jüdisches Schächten einsetzten. Wir sagen typisch, weil eben hier genau das stattfand, was schon immer gegenüber Juden üblich war: Man beschuldigte sie für etwas, was man selbst tat, man verschob auf sie die Grausamkeit und Barbarei und reservierte für sich die Humanität und Tierliebe. Und – ohne es gleichsetzen oder polemisch ausnutzen zu wollen – muss doch auch daran erinnert werden, dass die erste antijüdische Gesetzgebung der Nazis in der Einführung eines Schächtverbots bestand. Das ging mit einer fanatischen Kampagne unter dem Motto einher: «Mit dem Blutkult der Juden ist endgültig in Deutschland Schluss zu machen.» Noch einmal: wir wollen nicht polemisieren und die Grenzen zu den verbrecherischen Menschen schlächtern verwischen. Aber wir können das auch nicht unbenannt lassen, zumal Herr Weder die einfache Gleichung zitiert «Grausamkeit gegen Tiere geht nahtlos in Grausamkeit gegen Menschen über» und dies mit vagen Andeutungen auf gegenwärtige Erfahrungen kommentiert.

In der bewussten Auseinandersetzung mit der Schuld, die die Tötung von Tieren bedeutet, und zugleich der Anerkennung, dass der Mensch darauf aus Nahrungszwecken angewiesen ist, hat das Judentum nie den Lebenskonflikt menschlicher Existenz geleugnet oder auf andere abgeschoben. Dementsprechend wäre zu fragen, warum in der gegenwärtigen Debatte über die Aufhebung des Schächtverbots das ritualisierte jüdische Schlachten wieder einmal so leidenschaftlich als «Barbarei» angeprangert wird.

---

\* **Peter Schmid** ist Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

\*\* **Ekkehard W. Stegemann**, Dr. theol., ist Professor für Neues Testament an der Universität Basel.

---